

Schweizerische Entwicklungshilfe : 60 Millionen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): - (1961)

Heft 44

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

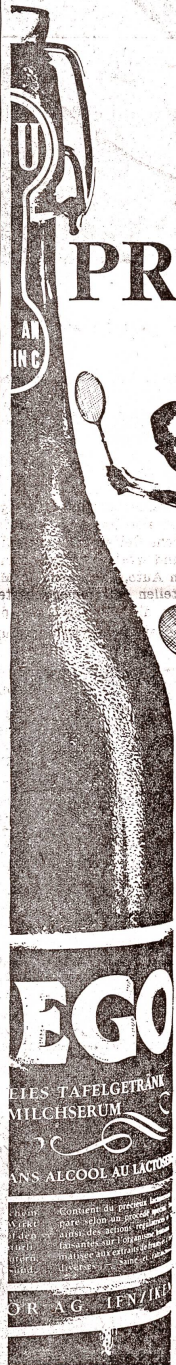
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

...besser ein
Prego

Prego ist
besser!



Köstlich und kühlend
ist das herbstliche
PREGO, mit biologisch
gewonnenem Milchsäure
und Milchezucker angereichert,
enthält Vitamin C
und ist erst nach
pasteurisiert.

Bezugsquellennachweis:

Obi Bischofszell — Lausanne
Jules Schlör AG., Menziken

HYSPA 1961 Bern

Finanzielles

Die Finanzierung der Ausstellung ist gesichert. Es wird mit Gesamtausgaben von 8 948 000 Franken gerechnet. Zur Deckung der Ausgaben und eines allfälligen Defizites sind unter anderem 3 800 000 Franken an öffentlichen Geldern bereitgestellt: Schweizerische Eidgenossenschaft 800 000 Franken Garantiekapital (nach einhelligem Beschluß von Nationalrat und Ständerat), Kanton Bern 1 500 000 Franken Garantiekapital, Stadt Bern 1 500 000 Franken Garantiekapital. Daneben hat die Stadt Bern 1 000 000 Franken Beitrag «à fonds perdu» gezeichnet.

Mitarbeit und Unterstützung

Bundespräsident Wahlen hat sich bereit erklärt, das Ehrenpräsidium der HYSPA zu übernehmen.

Gegen 600 Mitarbeiter aus der ganzen Schweiz, die unter anderem etwa 250 Organisationen und Verbände vertreten, schaffen am großen Ausstellungswerk. Auch hier sind alle wichtigen Berufs- und Wirtschaftsgruppen vertreten. Auf welch weites Interesse die HYSPA überall stößt, beweisen die bis heute eingegangenen zahlreichen Anmeldungen für Kongresse, Delegiertenversammlungen, Jahresversammlungen usw. von verschiedenen Organisationen und Verbänden.

Die SBB und andere wichtige Bahnen haben für die Besucher der Ausstellung die Fahrvergünstigung «Einfach für Retour» bewilligt.

Bauliches

Fläche. Die HYSPA umfaßt eine Gesamtfläche von 160 000 Quadratmetern, rund ein Drittel davon ist durch Ausstellungshallen überbaut.

Lage. Berner Allmend, beim General-Guisan-Platz, gegenüber vom Sportstadion Wankdorf, im Nordosten der Stadt Bern.

Zufahrt und Eingänge. Per Tram Nr. 9 ab Bahnhof in etwa zehn Minuten — mit Kabinenbahn vom Bärengraben aus in etwa zehn Minuten erreichbar — gute Zufahrtsmöglichkeiten für Automobile, rings um das Gelände genügend Parkplätze.

Haupteingang beim Guisan-Platz, von wo aus ein Eingangshof von 60×130 Metern zum eigentlichen Zentrum der Ausstellung führt. Drei weitere Nebeneingänge sind vorgesehen.

Grundkonzeption. Um die Sportanlagen (Basketballfeld, Geräteplatz, Leichtathletikanlage, Skigleithang, Kletterfels, Spielwiese, Ruderbecken sowie der drei Schwimmbecken) gruppieren sich die thematischen Abteilungen: die Abteilung «Gesundheitspflege» mit den Gruppen «Der gesunde Mensch», «Der kranke Mensch», «Der behinderte Mensch», «Der verunfallte Mensch»; die Abteilung «Turnen und Sport» mit den Gruppen «Das Wesen der Leibesübungen», «Turnen und Sport in der Erziehung des Menschen», «Turn- und Sportorganisationen und ihre Aufgaben», «Citius, Fortius, Altius», «Wirtschaftliche Gesichtspunkte», «Turnen und Sport als Anregung zu künstlerischem Schaffen», «Einwirkungen und Auswirkungen».

Den nördlichen Abschluß bildet das Freizeitzentrum, dem als aktuelles Problem unserer Generation besondere Beachtung geschenkt wird.

Verschiedene Bauten

Zahlreiche typische Restaurants, wobei eine große Gruppe um die Wasserspiele bei der Eingangspartie plazierte ist, eine weitere Gruppe befindet sich an der Peripherie der Abteilung «Sport» und eine dritte Gruppe (alkoholfrei) gegen das Freizeitzentrum.

Dem Sinne der Ausstellung Rechnung tragend, wird vor allem auf die hygienische Einrichtung für den Besucher großer Wert gelegt. Der Besucher hat Gelegenheit, sich von der Thematik «zu erholen»; es wird ein Vergnügungspark geschaffen, der auf Geschicklichkeits- und nicht auf Sensationsbasis aufgebaut ist.

Eine Dampfausstellungsbahn führt den Besucher durchs HYSPA-Areal. Eine spezielle Attraktion ist der Verkehrserziehungsgarten, der auf einer Fläche von 50×70 m erstellt wird.

Gärtnerisch-künstlerische Gestaltung. Die sonst eher eintönige Allmend soll während der HYSPA nicht wieder zu erkennen sein. Es werden hübsche Gartenanlagen sowie Kunstwerke die Ausstellung beleben. Nachts sollen diese Anlagen, Wege und Gebäude geschickt beleuchtet werden.

Als Wahrzeichen wird an der Eingangspartie ein 28 m hoher Stahlrohrturm mit dem HYSPA-Signet den ankommenden Besucher begrüßen.

Schweizerische Entwicklungshilfe: 60 Millionen

Die eidgenössischen Räte sollen den Bundesrat ermächtigen, «sämtliche von ihm als natürlich erachtete Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu ergreifen. Zu diesem Zweck wird dem Bundesrat ein Kredit von 60 Millionen Franken eröffnet...» So lautet das Fazit einer neuen Botschaft des Bundesrates über «Zusammenarbeit der Schweiz mit den Entwicklungsländern».

Der Bundesrat plant

eine in mehrere Richtungen verlaufende Aktion der Eidgenossenschaft. Der Kredit von 60 Millionen ist für 3 Jahre vorgesehen. Er kann verwendet werden

— für Beiträge an das «Erweiterte Programm» und den «Sonderfonds» für technische Hilfe der Vereinten Nationen, und zwar so, daß der bisherige Beitrag von 4 Millionen auf 8 Millionen im Jahr erhöht würde;

— für Beiträge des Bundes an andere von internationalen Organisationen unternommene Aktionen;

— für die bilaterale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, namentlich in Form direkter Aktionen des Bundes oder finanzieller Beteiligung desselben bei der Ausführung von Programmen und Projekten, welche durch schweizerische Institutionen ausgearbeitet werden oder an deren Durchführung öffentliche oder private Stellen unseres Landes mitwirken; hierfür würden jährlich 12 Millionen vorgesehen.

Der Bundesbeschluß, der sofort in Kraft treten soll (nach Verabschiedung durch die Räte), entspricht hinsichtlich der Höhe des verlangten Kredites von 60 Millionen Franken ungefähr den Entwicklungshilfe-Beschlüssen anderer Länder, die sich mit der Schweiz vergleichen lassen.

In seiner Botschaft betont der Bundesrat: «Nicht jede Hilfe ist von Nutzen... Die Art der Hilfe ist den Bedürfnissen jedes Landes anzupassen. Unsere Aktionen sollten sich nach den uns gegebenen Möglichkeiten auf die verschiedensten Gebiete erstrecken. Sie werden namentlich im Stellen von Experten, in der Gründung oder Mitwirkung bei der Gründung von Schulen oder Lehrwerkstätten, in der Lieferung von zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen notwendigen Materialien und Produkten in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel bestehen. Auf gewissen Gebieten, wie denjenigen der öffentlichen Hygiene und der Ernährung, werden wir mit internationalen Organisationen, wie der Welt-Gesundheits-Organisation (OMS) und der Welt-Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation (FAO) zusammenarbeiten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden...»

Der Bundesrat unterstreicht weiter, daß es

nicht um eine «Bürokratisierung» der Hilfe

gehe. Der Bundesrat will einzig die verschiedenen Aktionen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern koordinieren. So sollen vorab alle vom Bund zu finanzierenden Projekte sorgfältig geprüft «und nur dann verwirklicht werden, wenn ihre Nützlichkeit klar zutage tritt. Je nach der Natur der Bedürfnisse wirtschaftlich zurückgebliebener Länder und dem Grade ihrer nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen und sozialen Entwicklung werden die anzuwendenden Kriterien voneinander abzuweichen.» Als Lenkungs- und Koordinationsorgan der Aktionen wird der 1960 geschaffene und dem Politischen Departement zugeteilte «Dienst für technische Zusammenarbeit» eingesetzt. Er steht unter der Leitung von Dr. Hans Keller, dem Delegierten des Bundesrates für technische Zusammenarbeit, der die Probleme der Entwicklungsländer aus eigener Anschauung und Erfahrung bestens kennt. Um der Notwendigkeit einer Koordination der Programme für technische Zusammenarbeit sowohl des Bundes wie der privaten Organisationen Rechnung zu tragen, und um die Tätigkeit der letzteren zu koordinieren, wird alljährlich eine alle beteiligten Kreise vereinigende Konferenz stattfinden. Im übrigen wird die bestehende Koordinationskommission erweitert und aktiviert, und schließlich soll ein «engeres Komitee» dem Delegierten zur Seite stehen.

Im übrigen besitzt die Schweiz auf Grund ihrer

bisherigen Leistungen

auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe einige Erfahrung. In der bundesrätlichen Botschaft wird aufgeführt, an wievielen mannigfachen Aktionen der Entwicklungshilfe in aller Welt unser Land sich bisher beteiligt hat. So schloß die Schweiz einmal Finanzabkommen mit OECDEntwicklungsländern im Betrag von über 38 Mio, schloß 1959 einem südamerikanischen Staat mehrere Millionen vor, ebenso dem Vereinten Arabischen Republik 5 Mio. Ende 1960 erreichten die Exportrisikogarantien der Schweiz zugunsten von Entwicklungsländern den Betrag von 533 Mio, und gegenüber schweizerischen Banken leistet der Bund zugunsten von Indien eine Investitions-garantie von 100 Mio! Der Internationale Bank für Wiederaufbau hat die Eidgenossenschaft ein Darlehen von 200 Mio gewährt und ihr erlaubt, in der Schweiz 9 Anleihen im Totalbetrage von 620 Mio zugunsten von Entwicklungsländern aufzunehmen. Bis Ende 1959 beliefen sich die schweizerischen Investitionen in Entwicklungsländern auf etwa 1660 Mio, wobei diese Investitionen alljährlich um 10 bis 15 Prozent zunahmen!